Stadt Dessau-Roßlau

20.02.2020

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**IV/007/2020/II-EB**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	25.02.2020	
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	12.03.2020	
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	24.03.2020	

Titel:

Prüfauftrag 27 zur Klärung Bedarf, Kosten und Umsetzungsmöglichkeiten für die Aufstellung von Hundekottütenspendern und zusätzlichen Papierkörben

Information:

Vorbemerkung:

Viele Hundehalter halten sich nicht an die bestehenden Vorschriften und lassen den Hundekot ihrer Vierbeiner einfach vor Ort zurück.
Um dem Problem der zunehmenden Verschmutzung der Straßen, Wege und Grünflächen zu begegnen, wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen der Prüfauftrag erteilt, durch Aufstellung von Hundekottütenspendern und zusätzlichen Papierkörben an besonders beeinträchtigten Stellen, einen Beitrag zur Verbesserung der Sauberkeit im Stadtgebiet zu leisten.

1. Rechtliche Grundlagen

1.1. Verpflichtungen für Hundehalter aus der GefahrenabwehrVO

Auszüge aus der GefahrenabwehrVO der Stadt Dessau-Roßlau:

§ 5 Tierhaltung

Abs.4

„ Tierhalter und die mit der Führung oder Pflege der Tiere Beauftragten sind verpflichtet zu verhüten, dass ihr Tier Straßen oder Anlagen verunreinigt. Insbesondere dennoch abgelegter Tierkot ist vom Tierhalter oder -führer zu entfernen. Die Straßenreinigungspflicht der Anlieger wird hierdurch nicht berührt. „

Abs.6

„Hunde sind von öffentlich zugänglichen Kinderspiel- und Sportplätzen fernzuhalten. Ausgenommen von diesem Verbot sind Blindenhunde als Begleitung von sehbehinderten Personen.“

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

Abs.1

„Ordnungswidrig im Sinne des § 98 Ziffer 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen …

p) - § 5 Ziffer 4 nicht verhindert, dass ein von ihm gehaltenes oder geführtes Tier Straßen und Anlagen verunreinigt oder als Halter oder Führer des Tieres die Beseitigung der durch das Tier verursachten Verunreinigungen unterlässt, … “

Abs.2

„Die unter Ziffer 1 genannten Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

1.2. Verpflichtungen gemäß Straßenreinigungssatzung der Stadt Dessau-Roßlau

Bei Hundekot auf Wegen, Plätzen und Straßen handelt es sich um sonstige Verunreinigungen, welche wenn kein Verursacher ermittelt werden kann, gemäß den Bestimmungen der Straßenreinigungssatzung durch den Reinigungspflichtigen zu beseitigen ist.

Für Gehwege in den Reinigungsklassen 1, 3, 6, und 7 ist dies die Stadt Dessau-Roßlau und für die Reinigungsklassen 2, 4, 5 und 8 der Eigentümer der anliegenden Grundstücke.

2. Übersicht über die Ausstattung der Stadt mit öffentlichen Papierkörben

Die Anzahl der öffentlichen Papierkörbe, die vom Eigenbetrieb Stadtpflege geleert werden, gliedert sich wie folgt:

- **85 Stück**: Grünanlagen, Spielplätze (Leerung im Rahmen Spielplatzreinigung)

- **344 Stück**: an Straßen und Plätzen im gesamten Stadtgebiet (sh. Anlage 3)
  Stadtgebiet von Dessau: 289 Stück
  Stadtgebiet von Roßlau: 55 Stück

Hier werden die Kosten der Unterhaltung und Entleerung anteilig über Straßenreinigungsgebühren und Unterhaltung der Grünflächen finanziert.

Darüber hinaus gibt es

- Papierkörbe an öffentliche Einrichtungen (z.B. vor Rathaus, Schulen …) und
- Papierkörbe an Haltestellen von Bus und Straßenbahn (Zuständigkeit DVG)

Zu diesen Ausstattungen liegen dem EB keine Bestandszahlen vor.

3. Kosten der Unterhaltung der bestehenden öffentlichen Papierkörbe

Jahr	Kosten der Grünflächenunterhaltung	Kosten der Straßenreinigung
2018	34.078,98 EUR	26.701,17 EUR
2019	34.939,11 EUR	31.234,21 EUR

4. Vorgehensweise zur Erfassung von Defiziten bei der Ausstattung mit öffentlichen Papierkörben und Standortvorschläge für die Aufstellung für das gesamte Stadtgebiet von Dessau-Roßlau

- Erfassung von Schwerpunkten
  - Amt 32 : Benennung von Schwerpunkten aufgrund von Ordnungswidrigkeiten und Feststellungen des SOD,
  - Amt 66: Benennung von Schwerpunkten aufgrund von Feststellungen auf den Straßen- bzw. Wegegrundstücken,
  - Stadtpflegebetrieb: Problembereiche in den öffentlichen Grünanlagen und Parks
  - Ref. 09: Benennung von Schwerpunkten in den Ortsteilen bzw. Ortschaften

- Priorisierung aus stadtplanerischer Sicht
  - Festlegung von unterversorgten Gebieten der Stadt auf der Basis der Bestandsdaten
    Die Bestandsdaten für Papierkörbe auf öffentlichen Straßen, Plätzen und Grünflächen werden vom Eigenbetrieb Stadtpflege bereitgestellt.
  - Festlegung der Art des Papierkorbes in den einzelnen Gebieten.

- Zeitplan
  Um Ergebnisse bis zur Haushaltsplanung 2021 zu bekommen, sollte die Erfassung der Defizite bei der Ausstattung mit öffentlichen Papierkörben von den Fachämtern bis spätestens zum 16.04.2020 an den Eigenbetrieb Stadtpflege gemeldet werden, um dann in einem zweiten Schritt die Feinabstimmung für die Aufstellung weiterer Behälter in Abstimmung mit den Fachämtern (A 66, A 61) vorzunehmen. Parallel dazu soll es ein Pilotprojekt geben.

5. Vorschlag für ein Pilotprojekt zum Aufstellen von Tütenspendern in ausgewählten Grünanlagen mit Kostenschätzung für die Aufnahme in den HH 2021

5.1. Standortauswahl

Schwerpunkt für ein Pilotprojekt sollen stark frequentierte, öffentliche Grünanlagen mit touristischer Bedeutung sein.

Folgende Auswahlkriterien für neue Standorte wurden angesetzt:

1. touristisch bedeutsam
2. Größe der Anlage
3. Anlage mit Spielplätzen
4. Schwerpunkt für Verunreinigung mit Hundekot

Im Ergebnis schlägt der Eigenbetrieb folgende Standorte für Tütenspender vor:

Priorität A Grünanlage/Standort

1 Stadtpark - Eingang Kavalierstraße
2 Stadtpark - Eingang Friedrichstraße
3 Stadtpark - Eingang Willy-Lohmann-Str.
4 Pollingpark - Eingang von Str. Am Pollingpark
5 Schillerpark - Eingang ggü. Willhelm-Müller-Straße
6 Georgengarten - Nähe 7 Säulen
7 Georgengarten - Nähe Orangerie
8 Kühnauer Park - Löwentor
9 Lehmbrücke Roßlau - Am Aufgang zur Südstraße
10 Schillerplatz Roßlau - Zugang von Uhlandstraße

Priorität B Ortschaften

1 Waldsiedlung - Querung Hahnepfalz
2 Mosigkau - Knobeldorfallee Wäldchen
3 Großkühnau - Kühnauer Park 1 Standort
4 Roßlau - Rosselpromenade
5 Meinsdorf - Europadorf Grünzug

An diesen Standorten sind Papierkörbe für die Entsorgung vorhanden.

In anderen Ortsteilen gibt es sicher auch den Bedarf. Jedoch gibt es dort keine Grünanlagen, die den Auswahlkriterien entsprechen. Inwieweit auf Straßen-/Platzgrundstücken des Tiefbauamtes weitere Standorte notwendig sind, wurde hier nicht analysiert, da dies erst mit der Bedarfsanalyse vom Tiefbauamt zugearbeitet wird (sh. Punkt 4).

5.2. Kostenschätzung

Kostenschätzung Neuaufstellung Huko-Tütenspender auf ausgewählten Grünanlagen im Stadtgebiet Dessau-Roßlau
Stand 15.10.2019

Investitionsaufwand	**Pro Behälter**	**Priorität A mit 10 Behältern**	**Priorität A und B mit 15 Behältern**
Huko-Tütenspender (Kapazität 1000 Tüten)	170,00 €	1.700,00 €	2.550,00 €
Pfosten	65,00 €	650,00 €	975,00 €
Aufstellen und Montage (2h zzgl. Kleinmaterial, Beton)	100,00 €	1.000,00 €	1.500,00 €
gesamt	**335,00 €**	**3.350,00 €**	**5.025,00 €**

Kosten Unterhalt	pro Standort	für 10 Behälter	für 15 Behälter
Tütenbestückung	1000 pro Woche		
Menge pro Jahr	52.000	520.000	780.000
ca. 10 €/1000 Stück	520,00 €	5.200,00 €	7.800,00 €
Bestückung gemeinsam mit Papierkorbtour 5 €/Standort/Woche	260	2.600	3.900
gesamt:	**780,00 €**	**7.800,00 €**	**11.700,00 €**

Fazit:

Die Investitionskosten (Tütenspender und zusätzliche Papierkörbe) müssten im Investitionshaushalt 2021 bereitgestellt werden.

Die Kosten für die Unterhaltung der Tütenspender sowie die Kosten für die Leerung zusätzlich aufzustellender Papierkörbe sind als Zuschuss für Papierkorbentleerung (Konto 54510.5315001) an den Eigenbetrieb zusätzlich bereitzustellen.

Für den Oberbürgermeister:

Sabine Moritz
Betriebsleiterin